

E-Bikes und Pedelecs nehmen im Straßenverkehr zu. Gleichzeitig verzeichnet die Polizei einen Anstieg von teils schwerwiegenden Radfahrunfällen. Vor dem Kauf eines E-Bikes oder Pedelecs sollten Sie sich kompetent informieren und sich folgende Fragen stellen:

 Wo darf ich fahren?

 Brauche ich eine (n)

- Versicherung?
- Betriebserlaubnis?
- Führerschein?

 Besteht Helmpflicht und welcher Helm ist geeignet bzw. vorgeschrieben?

 Des Weiteren sollten die Ausstattung und die Eigenschaften des Elektrofahrrades an Ihre Bedürfnisse angepasst sein.

Tipps zum Diebstahlschutz

- Verwenden Sie ein stabiles Schloss (Bügel- oder Faltschloss).
- Parken Sie an belebten, gut beleuchteten Orten.
- Sichern Sie Fahrradrahmen und Hinterrad an festen Gegenständen.
- Notieren Sie die Rahmennummer und machen Sie Fotos vom Rad.
- Schließen Sie ggf. eine Fahrradversicherung ab.
- Bei E-Bikes: Sichern Sie den Akku oder nehmen ihn mit.

	Pedelec	S-Pedelec	E-Bike			E-Scooter
Leistungsmerkmale	Fahrrad mit Tretunterstützung	Fahrrad mit Tretunterstützung	Fahrrad mit unabhängigem Antrieb & Tretantrieb (selbstfahrend oder unterstützend beim Pedalfahren)			Fahrzeug mit Lenk-/ Haltestange
Antrieb/ Geschwindigkeit	bis 25 km/h bis 250 W	bis 45 km/h bis 500 W	bis 20 km/h bis 500 W	bis 25 km/h bis 1000 W	bis 45 km/h bis 4000 W	6-20 km/h
Verkehrsrechtliche Einordnung	Fahrrad	Kleinkraftrad	Leichtmofa	Mofa	Kleinkraftrad	Elektrokleinstfahrzeug
Betriebserlaubnis/ Versicherung	nein	ja	ja			ja
Führerschein	nein	Klasse AM bzw. B, alte Klasse 5 (Führerschein erteilt vor 01.01.1989)	Mofaprüfbescheinigung, wenn nach 01.04.1965 geboren		Klasse AM bzw. B, alte Klasse 5 (Führerschein erteilt vor 01.01.1989)	nein
Helmpflicht	nein	ja nach Norm (ECE R 22/5 und NTA 8776)	nein	ja nach Norm (ECE R 22/5 und NTA 8776)		nein
Radwegbenutzungspflicht  	ja	nein	nein (außerhalb geschlossener Ortschaften erlaubt)	nein (außerhalb geschlossener Ortschaften erlaubt)	nein	ja
Alkohol/Drogen/ Medikamente	wie beim Fahrrad		wie beim PKW			
Sonstiges	Handy verboten (Verwarngeld: 55 €)	Mindestalter: 15 Jahre, Kinderanhänger, verboten Handy verboten (Bußgeld: 100 € + 1 Punkt)	Mindestalter: 15 Jahre		Mindestalter: 16 Jahre	Mindestalter: 14 Jahre
			Handy verboten (Bußgeld: 100 € + 1 Punkt)			

Tipps und Empfehlungen

 Fahren Sie nur als geübte(r) Radler(in) mit einem motorisierten Fahrrad und üben Sie ausreichend.

 Machen Sie sich möglichst außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes mit der Technik und den Bedienelementen Ihres Fahrrades vertraut.

 Insbesondere das Bremsen und Kurvenfahren verhält sich bei einem motorisierten Fahrrad durch das größere Gewicht und die höhere Geschwindigkeit schwieriger als mit einem „normalen“ Fahrrad.

 Das Bremsverhalten und Kurvenfahren sollte zunächst bei geringen Geschwindigkeiten getestet werden!!

 Tragen Sie beim Radeln helle/reflektierende Kleidung, damit Sie besser gesehen werden.

 Fahren Sie vorausschauend und rechnen Sie immer mit den Fehlern anderer Verkehrsteilnehmer, da ihre Geschwindigkeit falsch eingeschätzt werden könnte.

Stand: August 2025

Fahrradtransport

Beachten Sie beim Transport von Elektro-Fahrrädern auf Autoträgern das höhere Gewicht. Halten Sie die Belastungsgrenzen des Dach- oder Heckgepäckträgers ein. Wenn der Träger auf der Anhängerkupplung montiert ist, müssen Sie zudem die zulässige Stützlast beachten.

Tuning eines E-Bikes?

Das Tunen eines E-Bikes ist **verboten!**

Die Fahrt mit einem getunten E-Bike ist in etwa vergleichbar mit dem Führen eines Autos ohne Versicherungsschutz, Zulassung und Fahrerlaubnis. Im Falle eines Schadens besteht kein Versicherungsschutz und der Fahrer des getunten Rades haftet gegebenenfalls mit seinem Privatvermögen.

Fahrradhelm

Ein Fahrradhelm verhindert keine Unfälle - aber er kann Ihr Lebensretter sein!

Nutzen Sie deswegen beim Radfahren zur eigenen Sicherheit konsequent einen Fahrradhelm und beachten Sie die empfohlene EU-Norm für S-Pedelecs und E-Bikes (ECE R 22/5 und NTA 8776). Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.

Hoverboard/E-Board

Die so genannten Hoverboards/E-Boards sind nach jetzigem Stand für die Nutzung im öffentlichen Verkehrsraum **verboten!** Sie dürfen nur auf Privatgelände gefahren werden.



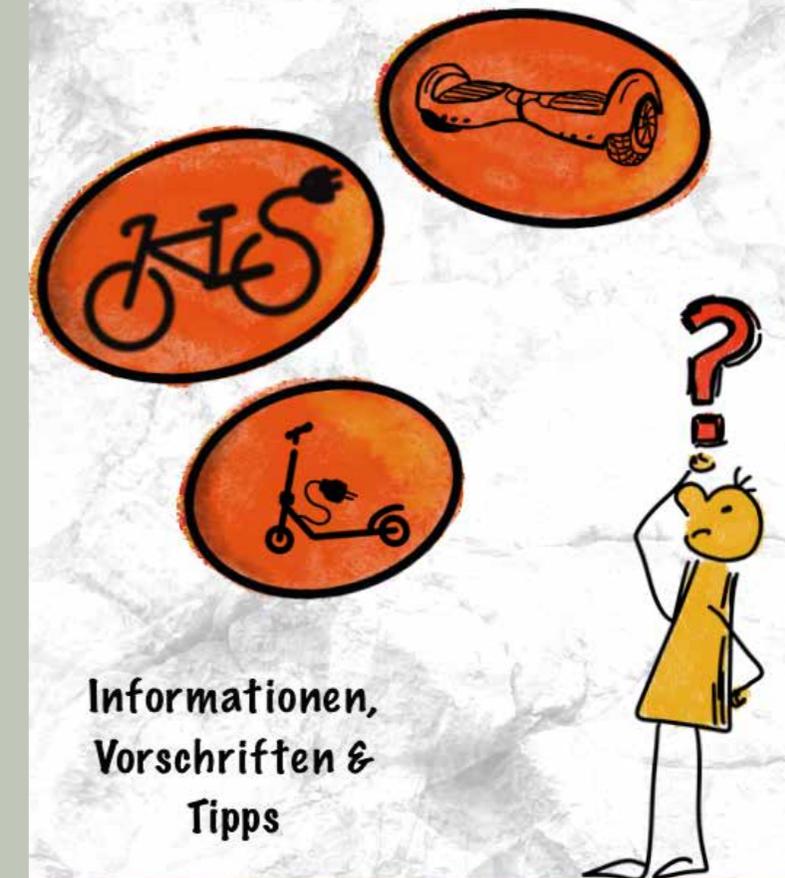
Gute und sichere Fahrt wünschen Ihre Verkehrssicherheitsberater.

Herausgeber

Kreispolizeibehörde Paderborn -
 Verkehrsunfallprävention
 Riemekestraße 60-62,
 33102 Paderborn



E-Bike, Pedelec & Co



**Informationen,
 Vorschriften &
 Tipps**

